



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 24. Oktober 2022**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

## 10. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.07 Uhr.  
Ende der Sitzung: 16.27 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2022 liegt zur  
Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **Anwesende**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer, BSc MSc

#### Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl, MA

Christoph Angelo Rigotti

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

Ronald Schiefermayr

Anna Maria Wippl, BA BA

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

#### Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stögermüller

Silvia Huber, MPA

KR. Karl Schönberger

Gloria-Maria Umlauf

Christian Kittenbaumer

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

#### Gemeinderäte:

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

Markus Wiesinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

#### Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

### **NEOS**

#### Gemeinderat

Markus Hufnagl, MBA

### **MFG**

#### Gemeinderat

Jörg Wehofsich

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaner

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Birgit Ebetshuber

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 14. Oktober 2022 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Wahl eines neuen Fraktionsvorsitzenden der FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Bgm. Dr. Rabl: Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat einen neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. **Neuer Fraktionsvorsitzender ist GR. Mag. Paul Hammerl, MA.** Seine Stellvertretung übernimmt Frau GR. Mag. Silke Lackner. Das wurde uns von der Fraktion rechtzeitig mitgeteilt. Diese Mitteilung zur allgemeinen Kenntnisnahme.

## Anfragen

Anfrage der NEOS an Bgm. Dr. Rabl  
betreffend Anzahl und externe Kosten von Rechtsangelegenheiten der Stadt Wels  
Verf-015-W-15-2022

1. Wie hoch

- a. waren die jährlichen Ausgaben für Rechtsgutachten im jeweiligen Kalenderjahr?

Antwort:

Finanzjahr	EUR
2009	0,00
2010	5.918,40
2011	0,00
2012	0,00
2013	0,00
2014	0,00
2015	23.216,24
2016	9.487,53
2017	0,00
2018	13.952,08

2019	0,00
2020	0,00
2021	0,00
2022	0,00

Der hohe Wert im Jahr 2015 lässt sich mit dem Liftkartell erklären.

- b. waren die gesamten externen Rechtsverfahrenskosten (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Rechtsgutachten etc.) für Rechtsverfahren im jeweiligen Kalenderjahr?

Antwort:

Finanzjahr	EUR
2009	3.222,52
2010	34.127,79
2011	13.762,72
2012	1.843,56
2013	0,00
2014	0,00
2015	143.474,71
2016	59.932,31
2017	10.159,65
2018	14.968,91
2019	6.682,49
2020	17.786,55
2021	62.826,95
2022	30.882,31

Der hohe Wert im Jahr 2015 lässt sich mit dem Liftkartell erklären.

- c. ist der Anteil aller Rechtsverfahrenskosten für Dienstrechtsverfahren und für Arbeitsrechtsverfahren (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Rechtsgutachten etc.)?

Antwort:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit und der derzeitigen Arbeitsauslastung der Dst. Personal kann diese Frage nicht beantwortet werden.

- d. ist die durchschnittliche Laufzeit von Rechtsverfahren (berechnet im Jahr der Beendigung bzw. aktuell bis Strichtag 31. August für das Jahr 2022)?

Antwort:

Diese Daten sind weder aus der Studiendatenbank noch aus dem BKF ersichtlich und können nicht beantwortet werden.

- e. ist die Anzahl der Arbeits- bzw. Dienstrechtsverfahren gegen den Dienstgeber Magistrat?

- f. ist die Anzahl der Arbeits- bzw. Dienstrechtsverfahren, in denen die Stadt Wels die Kosten der gegnerischen Seite übernehmen musste und wie hoch waren diese Kosten?

Antwort zu e. und f.:

Im laufenden Jahr 2022 sind bzw. waren gesamt fünf Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten anhängig. In einem Verfahren war ein Kostenersatz in Höhe von € 4.476,30 aufzuwenden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit und der derzeitigen Arbeitsauslastung der Dst. Personal kann diese Frage nicht weiter beantwortet werden.

- g. ist die Anzahl der Dienstrechtsverfahren gegen den Dienstgeber Magistrat die vor dem LVwG bzw. VwGH entschieden wurden?

Antwort:

Im laufenden Jahr 2022 wurde kein Verfahren vor dem LVwG bzw. dem VwGH entschieden und ist auch kein Verfahren anhängig.

- h. waren auf Seiten der Stadt Wels die externen Rechtskosten (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Rechtsgutachten sowie Kostentragungen für Frau MMag. Dr. Renate Kamleithner etc.) in den Verfahren gegen Fr. MMag. Dr. Renate Kamleithner insgesamt?

Antwort:

Für Rechtsgutachten sind Kosten in Höhe von € 14.400,-- entstanden.

Die Stadt war in bestimmten Verfahren anwaltlich vertreten. Das Honorar des Anwaltes kann ohne Verletzung von Verschwiegenheitspflichten (Datenschutz, Amtsverschwiegenheit) nicht bekannt gegeben werden.

Betreffend Kostentragungen und Gerichtsgebühren wird einleitend darauf hingewiesen, dass die anfragegegenständlichen Gerichtsverfahren vor dem Landesverwaltungsgerichtshof OÖ und dem Verwaltungsgerichtshof auszutragen waren. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gilt der Grundsatz, dass jede Partei ihre Aufwendungen selbst zu tragen hat. Kostenersätze sind nicht durchgängig vorgesehen, und wenn, dann nur in Form relativ geringer Pauschalbeträge. Im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erster Instanz gibt es grundsätzlich keinen Kostenersatz. Für das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof wird auf die VwGH-Aufwandersatzverordnung 2014 verwiesen. Es waren keine Gerichtsgebühren zu begleichen. Ein allenfalls von der Beschwerdeführerin an die Stadt Wels zu leistender Kostenersatz ist nicht Gegenstand der Anfrage.

Anfrage der NEOS an Bgm. Dr. Rabl  
betreffend Frühpensionierungen, Krankenstände, Dienstaustritte am Magistrat  
Verf-015-W-16-2022

Um die Veränderung in der Anzahl und die damit verbundenen Kosten von Frühpensionierungen, Krankenständen und Dienstaustritte – also Fluktuation im Allgemeinen – im Vergleich mit anderen Städten beurteilen zu können und um geplante Maßnahmen zu verstehen, stellen wir folgende Fragen:

1. Wie hoch

- a. ist die Anzahl der Frühpensionierungen im jeweiligen Kalenderjahr?
- b. ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter?
- c. ist das durchschnittliche Antrittsalter der Frühpensionierungen?
- d. sind die (zusätzlichen) monatlichen Kosten für die Stadt Wels für diese Frühpensionierungen?
- e. ist für das jeweilige Kalenderjahr die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitern in FTE (Vollzeitäquivalent) und in Köpfen?

Bitte dies Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr) aufgeteilt nach Vertragsbediensteten und Beamte.

2. Wie hoch

- a. ist die Anzahl der Krankenstände im jeweiligen Kalenderjahr?
- b. ist die durchschnittliche Krankenstandsdauer im jeweiligen Kalenderjahr?
- c. ist die Anzahl der Personen die sich im jeweiligen Kalenderjahr länger als 14,5 Tage im Krankenstand befanden – also jener Anzahl von Tagen, die laut dem LRH OÖ Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen Österreichs 2019 im Durchschnitt im Krankenstand waren?

Bitte diese Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr) aufgeteilt nach Belegschaft gesamt und Beamte.

Laut Landesrechnungshofbericht ist die Zahl der Krankenstandstage in der Stadt Wels seit ihrem Amtsantritt um rund 10 Tage pro Jahr höher als jene aller Erwerbstätiger in Österreich. Laut einer internen Aussendung der Personalvertretung ist die Anzahl der psychisch bedingten Krankenstände massiv gestiegen. In einem Zeitungsinterview erklärten Sie, dass dies ein „Montag-Freitag-Problem“ sei. Daher die Frage:

- a. Wie lautet die konkrete Verteilung der Krankenstandstage im jeweiligen Kalenderjahr in Prozent pro Wochentag?

Bitte diese Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr).

3. Dienstaustritte

- a. Wie viele pragmatisierte Beamte haben seit ihrem Amtsantritt den Dienstaustritt aus dem Magistrat erklärt?

Bitte diese Kennzahlen für die Jahre 2009 – 2022 (also Werte für jedes Jahr).

Der LRH OÖ empfiehlt in seinem Bericht im Mai 2021 eine rasche Mitarbeiterbefragung und diese in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. In Bezug auf die

Mitarbeiterfluktuation bzw. Krankenstände sollte die Stadt Wels weitere Maßnahmen zur Reduzierung setzen. Daher die Fragen:

- a) Wann findet die flächendeckende Mitarbeiterbefragung im Magistrat Wels statt?
  - b) Wann liegen die Ergebnisse dieser Befragung voraussichtlich vor?
4. Laut LRH-Bericht soll ein Gesundheitsprojekt ab Oktober 2020 die Reduktion der Krankenstände zum Ziel haben. Daher die Fragen:
- a. Welche konkreten Maßnahmen enthält das Projekt?
  - b. Von wem wird das Projekt durchgeführt?
  - c. Welche konkreten Maßnahmen werden in Bezug auf Fluktuation bzw. Krankenstände gesetzt?

Bgm. Dr. Rabl: Herr Hufnagl, ich werde diese Anfrage aufgrund des Umfangs schriftlich beantworten. Generell muss ich jedoch sagen, die Anfragen, die hier gestellt wurden, haben Tage und Wochen Arbeit unserer Beamten benötigt, damit diese beantwortet werden können. Ich weiß, sie haben das Recht dazu. Aber in der derzeitigen Personalsituation, wo wir ständig Personalaufnahmen haben, Personal suchen, rekrutieren, Verfahren durchführen, dass wir zusätzlich diese Anfragen beantworten müssen über Jahre hinweg alles herausgesucht, errechnet werden muss, stelle ich mir die Frage, dass sie gerade als Mandatar der NEOS, die eine zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Verwaltung wollen, dann 40 Seiten Anfragebeantwortung produzieren. Man sollte zumindest darüber nachdenken, ob das wirklich in dieser Dauer, in diesem Zustand erforderlich ist. Mehr sage ich dazu nicht.

GR. Hufnagl, MBA: Das ist mein Recht und ich nehme dieses in Anspruch.

Anfrage der Fraktion „Die GRÜNEN“ an StR. Schäfer, BSc MSc  
betreffend Mühlbach-Biotop  
Verf-015-W-17-2022

Zur Zerstörung des Biotopes entlang des Mühlbaches/Lichtenegger Straße erlauben wir uns folgende Fragen an Sie zu stellen:

1. Warum wurde das Biotop zugeschüttet?

Antwort:

Zu Beginn darf ich gleich mit einer Unschärfe ausräumen, es handelt sich nämlich nicht um ein Biotop, sondern um eine überflutete Fläche. Zuletzt wurde das im Widmungsverfahren in diesem Bereich naturschutzrechtlich geprüft. Von der Fachabteilung der BH Wels-Land wurde festgestellt, dass es sich hier nicht um einen schützenswerten Lebensraum handelt. Zuschüttet wurde es, weil wir das Ufer sanieren müssen und wir verpflichtet sind dies zu tun.

2. Seit wann ist an dieser Stelle die Uferbeschichtung beschädigt?

Antwort:

Die Schäden am Bachufer wurden erstmals im August 2016 aktenkundig. Dazu gibt es einen Aktenvermerk der damaligen Dst. Gewerbe- und Wasserrecht vom 31.08.2016.

3. Welche Hochwässer sind an dieser Stelle durch die beschädigte Uferbeschlachtung bislang aufgetreten? Welche Schäden wurden dadurch verursacht?

Antwort:

Die Auswertung der Luftbildaufnahmen beginnend aus dem Jahr 2016 zeigt, dass sich die Wasserfläche mittlerweile auf das Drei- bis Vierfache vergrößert hat und bereits an die östliche und westliche Grundstücksgrenze heranreicht. Als Ufereigentümer sind wir verpflichtet dies herzustellen.

4. Wurden Möglichkeiten geprüft das Biotop zu erhalten? Wenn ja, welche?

Antwort:

Im urbanen und dicht verbauten Stadtgebiet ist eine Renaturierung infolge der beengten Platzverhältnisse - wenn überhaupt - nur eingeschränkt möglich. Bei einer weiteren Nutzung wird allerdings eine naturnahe Einbindung des Baches in die künftigen Projekte geprüft und angedacht.

5. In Linz werden seit den 1980ern Bäche renaturiert. Gibt es ähnliche Pläne in Wels?

Antwort:

Dieser Punkt gilt hiermit als beantwortet.

6. Wurde eine Renaturierung des Mühlbaches in diesem Bereich geprüft?

Antwort:

Ja, es wurde geprüft und in weiterer Folge wird das bei einer künftigen Bebauung bzw. Verwertung des Grundstückes miteingebunden.

7. Wurden vor Zerstörung des Biotopes die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

8. Wurden vor Zerstörung des Biotopes Naturschutzbeauftragte von Stadt und Land informiert?

9. Wenn ja, gibt es von diesen Stellungnahmen?

Antworten zu 7. 8. und 9.:

Natürlich wurde die Angelegenheit von den Naturschutzbeauftragten von Wels und Wels-Land geprüft und kann nach fachlicher Einschätzung kein wesentlicher Schaden für die Tier- und Pflanzenwelt beurkundet werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen,

dass eine Aufschüttung und Ufersicherung konkret sogar gefordert wurden. Eine Stellungnahme dazu gibt es.

10. Wurden vor Zerstörung des Biotopes Spuren festgestellt, dass es sich um den Lebensraum mindestens eines (gesetzlich geschützten) Bibers handelte?
11. In welcher Art und Weise wurde „für den Schutz des Bibers gesorgt“ (Zitat Stadtrat Ralph Schäfer, Bezirksrundschaue-online 14. Juli 2022)?

Antwort zu 10. und 11.:

Es gibt einen Biberbeauftragten des Landes OÖ. Dieser wurde natürlich eingebunden und es gibt einen Aktenvermerk vom 30.08.2022, in dem bei einem Ortsaugenschein festgestellt wurde, dass die Überflutung auf die Aktivitäten des Bibers zurückzuführen ist. Es gab daraufhin eine artenschutzrechtliche Überprüfung mit folgendem Ergebnis:

Die geplanten bzw. durchgeführten Anschüttungen stellen keine Beeinträchtigung für den dort lebenden Biber dar, da kein Damm, keine Ruhe- oder Erholungsorte des Tieres direkt betroffen sind. Des Weiteren wird bei der Sanierung darauf geachtet, dass die Uferbereiche sehr flach mit einer Neigung von 1:4 ausgebildet werden. Dies stellt sicher, dass kein Material in den Bach abrutschen kann, was wiederum den Biber gefährden würde. D.h. hier wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt. Die naturnahe Ufersicherung in Form von Steinschlichtungen im Bachbereich ist geplant, d.h. es wird sehr natürlich das Ufer wieder hergestellt und zumindest im Bereich 20 m vor und nach der Biberburg als Uferstreifen eingehalten. Auch zur Sicherung des wasserbautechnisch notwendigen Maßes.

Weiters ist in diesem Bereich kurz- bis mittelfristig ein Naherholungsgebiet geplant. Dazu wird ein Gewässerbiologe zurate gezogen. Der Uferbereich am gegenständlichen Grundstück soll wieder naturnahe gestaltet werden. Dies wird in weiterer Folge zu einer ökologischen Aufwertung dieses Gewässerabschnitts führen. Alle Baumaßnahmen erfolgen außerhalb der Fortpflanzungszeit des Bibers aus Rücksicht auf den biologischen Zyklus der Biber und auf die Biberpopulation.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an  
Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger betreffend  
Alten- und Pflegeheime der Stadt Wels  
Verf-015-W-

Sehr geehrte Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger!

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels stelle ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wie viele Mitarbeiter:innen arbeiteten im September 2022 insgesamt in den Alten- und Pflegeheimen in Wels, gegliedert nach den Qualifikationen gemäß den Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung – Oö. HVO (Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistenz, Fachsozialbetreuung/Diplomsozial-

betreuung, Pflegeassistenz, Heimhilfe) und welche Abweichungen ergeben sich im Vergleich zu September 2021?

2. Inwieweit war der Mindestpflegepersonalbedarf in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels im September 2022 jeweils gedeckt?
3. Wie viele Mitarbeiter:innen in den städtischen Alten- und Pflegeheimen haben im letzten Jahr gekündigt, gegliedert nach Qualifikationen gemäß den Vorgaben der Oö. HVO?
4. Wie viele Mitarbeiter:innen in den städtischen Alten- und Pflegeheimen sind im letzten Jahr in Pension gegangen, gegliedert nach Qualifikation gemäß den Vorgaben der Oö. HVO?
5. Wie viele Langzeitpflegeplätze in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels sind derzeit nicht belegt?
6. Wie viele der nicht belegten Betten in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels sind derzeit aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
  - Wie viele Betten im Haus Vogelweide-Laahen sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
  - Wie viele Betten im Haus Leopold Spitzer sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
  - Wie viele Betten im Haus Neustadt sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
  - Wie viele Betten im Haus Noitzmühle sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
7. Wie viel zusätzliches Personal, gegliedert nach Qualifikationen gemäß Oö. HVO. wäre notwendig, um alle Betten in den städtischen Alten- und Pflegeheimen zu belegen?
8. Wie viele Mitarbeiter:innen, gegliedert nach den Qualifikationen gemäß Oö. HVO. werden im kommenden Jahr voraussichtlich in Pension gehen?
9. Wie viele Personen warten in Wels derzeit auf einen Langzeitpflegeplatz in einem Alten- und Pflegeheim?
10. Wie viele Personen warten in Wels derzeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz in einem Alten- und Pflegeheim?
11. Wie viele Menschen, die an Demenz leiden, warten in Wels derzeit auf einen Kurzzeit- und Langzeitpflegeplatz?
12. Wie planen Sie die – aufgrund der Schließung einer der beiden Demenz-WGs in Wels – fehlenden Pflege- und Betreuungsplätze für Menschen, die an Demenz leiden, zu kompensieren?

Bgm. Dr. Rabl: Frau Vizebürgermeisterin Raggl-Mühlberger wird diese Anfrage in der nächsten Gemeinderatsitzung mündlich beantworten. Ich darf jedoch gleich vorweg-

nehmen, dass nicht alle Betten belegt sind aufgrund des Personalmangels und es uns gleichermaßen schwerfällt, wie in allen Bezirken in Oberösterreich, Personal in ausreichender Qualität, Qualifikation und Menge zu finden. Das überrascht wohl jetzt keinen wirklich.

### Mitteilungen des Bürgermeisters

Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend gesetzliche Grundlage für den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes innerhalb der Stadtgrenzen; Resolution an den Oö. Landtag  
Verf-015-I-20-2022

Bgm. Dr. Rabl: Zu diesem Initiativantrag hat die Oö. Landtagsdirektion Folgendes mitgeteilt:

„Die Oö. Landtagsdirektion hat die Petition an die Mitglieder des Oö. Landtags zur Information übermittelt. Die Petition wurde dem Petitionsausschuss zur Vorberatung zugewiesen und ist somit Verhandlungsgegenstand dieses Ausschusses.

Die Oö. Landtagsdirektion schlägt für die weitere Behandlung der Petition vor, die jeweils in Teilbereichen womöglich zuständigen Mitglieder der Landesregierung (LH Mag. Thomas Stelzer, LHStv. Dr. Manfred Haimbuchner und LR. Markus Achleitner) um Stellungnahmen an den Ausschuss zu ersuchen.“

Das ist der Zwischenstand, den wir derzeit zu diesem Thema haben

### Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie der NEOS und MFG betreffend Einrichtung einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule mit Pflegeschwerpunkt; Resolution an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Verf-015-I-28-2022

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, NEOS und MFG wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden und Städte zur Abfederung der Energiepreise und Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur;  
Resolution an die Österreichische Bundesregierung und die Oberösterreichische Landesregierung  
Verf-015-I-29-2022

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

GR. Wiesinger: Die ÖVP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen, aber nicht dem Antrag diesen Dringlichkeitsantrag am Beginn der Tagesordnung zu behandeln, sondern wir möchten diesen am Ende der Sitzung diskutieren.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Antrag diesen Dringlichkeitsantrag am Beginn der Tagesordnung zu behandeln wird mit

gegen 10 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GR. Mag. Drack)  
24 Nein-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion ohne Mag. Drack, NEOS, MFG)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Rabl: Beide Dringlichkeitsanträge werden daher nach Abarbeitung der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing;  
Verleihung des Großen Ehrenzeichens der Stadt Wels  
im Rahmen der 50-jährigen Städtepartnerschaft  
BdB-325-01-4-2022

Der Antrag lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 11.10.2022:

Herrn Oberbürgermeister Markus Pannermayr wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels das Große Ehrenzeichen der Stadt Wels verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2022/018

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 11.10.2022:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG)  
5 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion, NEOS)

angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2022/019

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 11.10.2022:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2022/020

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 11.10.2022:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlagen 1 und 2) werden genehmigt.

Der Antrag wird mit

gegen 34 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE Fraktion, MFG)  
1 Nein-Stimme (NEOS)

angenommen.

5.)

Veranlagung von Finanzmittel (Festgeld)  
FD-Fin-242-03-2022

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 11.10.2022:

Der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der BAWAG P.S.K. betreffend Abschluss eines Festgeldes in Höhe von € 5.000.000,-- (fünf Millionen) für ein Jahr (365 Tage) mit einer vorläufigen Indikation von 2,55 % p.a. (tagesaktuelle Aktualisierung mit Geschäftsabschluss erforderlich) wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

6.)

Verkauf des alten Feuerwehrdepots in Wels, Linzer  
Straße 128, Grst. Nr. 915/3, .235, EZ. 93 KG. 51224 Pernau  
ZR-039-33-2022

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorbesprechung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 11.10.2022:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beiliegenden Kaufvertrag (Beilage ./1) mit der Dominius – Invest GmbH, FN 581790 z, 4050 Traun, Schulstraße 17, betreffend die Veräußerung des alten Feuerwehrdepots in Wels, Linzer Straße 128, Grst.Nr. 915/3, .235, EZ. 93, KG. 51224 Pernau, zum Kaufpreis von € 305.000,-- beschließen.

Der Antrag wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG, GR. Mag. Teubl)  
3 Stimmenhaltungen (GRÜNE-Fraktion ohne Mag. Teubl)

angenommen.

GR. Johann Reindl-Schwaighofer, MBA und GR. Mag. Hannah Stöger Müller waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.)

OÖ. Objektivierungsgesetz 1994; Personalbeirat  
- Nachbesetzung Dienstnehmersvertreter  
DI-PersR-044-2022

Der Antrag (Anlage 8) lautet:

Herr Mag. Bernhard Nagl als 2. PV-Vorsitzender-Stellvertreter wird in Nachfolge von Herrn Harald Roschitz als weiteres Mitglied gemäß § 35 Abs.2 OÖ. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (Dienstnehmersvertreter) bestellt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Klaus Schininger

8.)

Neubau Kindergarten Pernau, Negrellistraße -  
Investitionskostenzuschuss gemäß Art. 15a B-VG  
KI-110-10-2-2020

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 10.10.2022:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Zustimmungserklärung (Beilage ./1) zur Gewährung von Fördermittel für den KG-Neubau Negrellistraße beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Martin Oberndorfer

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit der die Marktordnung 2006 geändert wird  
(3. Novelle der Marktordnung 2006)  
BZ-Markt-060-1-2022

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 11.10.2022:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beiliegende Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Marktordnung 2006 geändert wird (3. Novelle der Marktordnung 2006) beschließen.

GR. Mag. Teubl: Im Amtsbericht steht, dass diese Änderungen eine Erhöhung des Personaleinsatzes um zwei Personaleinheiten bewirken. Warum ist das so?

StR. Dr. Oberndorfer: Es ist ein bisschen missverständlich, jedoch Danke der Nachfrage. Zwei Personaleinheiten sind in Wirklichkeit zwei Stunden, d.h. dies betrifft einmal den Mittwoch eine halbe Stunde, einmal den Samstag eine halbe Stunde. Weil zwei Personen davon betroffen sind – der Marktleiter und eine Reinigungskraft -, sind das zwei Stunden Mehraufwand. Dies wurde abgesprochen mit den zuständigen Dienststellen bzw. auch mit dem Personalreferenten.

GR. Ing. Stojanovic, BSc: Der Wochenmarkt ist ein zentraler Bestandteil für die Welser und bietet neben den Produkten des alltäglichen Bedarfs die Möglichkeit die dortige Gastronomie in Anspruch zu nehmen. Von den Gastronomen wurde großteils diese Erweiterung gefordert bzw. an den Stadtsenat herangetragen die Öffnungszeiten zu erhöhen. Wir von der FPÖ-Fraktion freuen uns dies mitzutragen und wir geben dadurch den Ausstellern und Gastronomen die Möglichkeit die Öffnungszeiten bis 13.00 Uhr zu erweitern. Wir hoffen durch diese Ausdehnung der Öffnungszeiten kommen wieder mehr Kunden auf den Markt und der Umsatz wird sich wieder steigern.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

10.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Öffnung der Roseggerstraße Süd  
- planliche Änderungen  
Verf-015-I-25-2022

GR. Rigotti: Wir stellen folgenden Antrag: Der Referent für Mobilität wird ersucht anlässlich der geplanten Öffnung der Roseggerstraße Süd prüfen zu lassen, ob im Bereich Roseggerstraße Nord, zwischen Römerwall- und Mocnik-Kreuzung, in Fahrtrichtung Süden eine Fahrradstraße oder eine Radfahranlage errichtet werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob ein Erhalt von Parkplätzen und Ladezonen im Bereich Roseggerstraße Süd möglich ist.

Begründung:

Auch mit der geplanten Öffnung der Roseggerstraße Süd für den Fahrradverkehr ist eine durchgehende Befahrung von der Römerwall-Kreuzung bis zur Kreuzung Roseggerstraße – Ringstraße auf einer Radfahranlage nicht möglich, weil von der Maximilianstraße bis zur Mosnik-Kreuzung auf Grund fehlender Grundstücke die Errichtung einer Radfahranlage derzeit nicht möglich ist. Um jedoch eine qualitativ hochwertige Fahrradinfrastruktur zu schaffen soll geprüft werden, ob nicht von der Römerwallkreuzung bis zur Mosnik-Kreuzung in Fahrtrichtung Süden eine Fahrradstraße oder Radfahranlage errichtet werden kann.

Bei der letzten Mobilitätsausschusssitzung wurden verschiedene Möglichkeiten für die Öffnung der Roseggerstraße Süd diskutiert. Von uns wird die Öffnung der Roseggerstraße Süd für den Fahrradverkehr präferiert, für den übrigen Verkehr soll die Verkehrsführung gleich bleiben. Bei dieser Variante soll im Westen eine Radfahranlage mit Wegfall der dortigen Parkplätze und Ladezonen errichtet werden. Es wird nun ersucht zusätzlich zu überprüfen, ob die auf der Westseite gelegenen Parkplätze und Ladezonen teilweise doch erhalten werden können. Ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

StR. Ganzert: Danke für den Antrag und die Diskussion im Gemeinderat. Ein bisschen verwundert hat mich teilweise dieser Antrag schon. Ich darf aus Sicht des Mobilitätsreferenten erzählen wie es dazu gekommen ist bzw. wie man sich das nun vorstellen darf. Die Öffnung der Roseggerstraße Süd ist ja doch ein Thema, welches nicht nur mich, sondern auch meine Vorgänger betrifft bzw. betraf, denn es ist eine Geschichte, die sich schon über Jahrzehnte zieht. Deshalb gab ich zu Beginn der Funktionsperiode mein Ziel bekannt wir mögen hier eine Entscheidung treffen – so oder so! Wir sollen eine Lösung finden, zu der man steht.

Aus diesem Grund sagte ich in der 4. Sitzung des Mobilitätsausschusses wir kümmern uns heute nur um dieses Thema, wir baten die Beamten uns einiges auszuarbeiten, dieses wurde präsentiert und darüber referiert. Vier Varianten, die es bereits unter meinen

Vorgängern gab, wurden geprüft. Es war z.B. auch eine Öffnung für den Individualverkehr – sprich Autoverkehr - in beide Richtungen - eine mögliche Variante. Ich gab den Auftrag zur sog. Variante 5, dass die Einbahnregelung für die Individualverkehr gleich bleibt und im Zuge der letzten Gemeinderatsitzung, wo wir die Erhöhung des Modal Split auf 20 % beschlossen haben, öffnen wir doch für die Fahrradfahrer und schauen wir uns das Ganze an.

Ich sagte bewusst ich hätte gerne ein Feedback der einzelnen Fraktionen, weil ich nicht wieder einiges an Arbeitsstunden und Geld in Auftrag geben möchte um eine Lösung zu finden, die vielleicht niemanden gefällt. Wir haben dies ausführlich und interessant diskutiert. Die notwendigen Unterlagen wurden an alle Fraktionen und Parteien des Gemeinderates geschickt mit der Bitte diese durchzusehen und eine Rückmeldung zu geben. Dann können wir das Ganze planen, umsetzen und prüfen, wie wir die Situation im Norden lösen können. Genauso wie kann ich behutsam mit den Parkplätzen umgehen. Das alles wurde den Parteien geschickt, zurückgemeldet hat sich bisher eigentlich noch niemand. Von der FPÖ-Fraktion kam ein Antrag, in dem sich diese für die Variante 5 ausspricht und der Meinung ist entsprechende Prüfungen zu veranlassen, die wir ohnehin machen.

GR. Huber, MPA: Wir hörten nun die Ausführungen des Mobilitätsreferenten und deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Silvia Huber, MPA auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 11) in den Mobilitätsausschuss zur Beratung und Diskussion wird einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

11.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Förderung von Lastenfahrrädern  
Verf-015-I-27-2022

GR. Mag. Teubl: In der letzten Gemeinderatsitzung fassten wir den richtungweisenden Beschluss einer Radverkehrsoffensive für unsere Stadt. Eine Offensive, die sich im Wesentlichen an den Forderungen der Initiative „G`Rad jetzt“ orientieren soll. Eine der Forderungen dieser Initiative war die Förderung von Lastenfahrrädern. Aber warum sollen Lastenfahrräder gefördert werden?

Die Vorteile des Fahrrades als Verkehrsmittel im Stadtverkehr sind schnelleres Vorwärtskommen im dichten Verkehr, keine Parkplatzsuche, emissionsfreie Mobilität, gesunde Bewegung etc. Alle diese Vorteile stehen dem gravierenden Nachteil gegenüber, dass das Transportieren von Gütern auf dem Rad doch sehr beschränkt ist. Größere Einkäufe sind damit kaum zu transportieren. Das Lastenrad beseitigt diesen Nachteil und macht einen völligen Verzicht auf das Auto im Grunde möglich. Sie werden sicher im Stadtbild nicht nur in Wels bemerkt haben, wie diese Lastenräder in Wels derzeit boomen. Immer mehr Hersteller bieten eine Hülle von verschiedenen Modellen an, die Bauarten sind sehr unterschiedlich. Die meisten dieser Lastenräder sind mit einem Elektro-Motor ausgestattet, um die Muskelkraft der Radfahrenden nicht allzu sehr zu beanspruchen.

Demensprechend sind diese Gefährte auch nicht gerade billig. Eine finanzielle Unterstützung durch die Kommunen würde die Anschaffung eines Lastenrades daher sehr erleichtern. Eine entsprechende Förderungsaktion des Bundes ist mit 12. Februar 2022 ausgelaufen. Deshalb haben sich seither schon zahlreiche Gemeinden dazu entschlossen, eine solche Förderung auf kommunaler Ebene zu gewähren. Dazu gehören nicht nur die Landeshauptstädte Linz, Salzburg und Graz, sondern auch zahlreiche kleinere Gemeinden, wie z.B. unsere Nachbargemeinde Thalheim.

Warum soll die Stadt Wels nun Geld in die Hand nehmen, um diesen Lastenradkauf zu fördern? Die Anschaffung von Lastenrädern liegt auch im Interesse der Stadt Wels, weil diese die Verwendung des Fahrrades in vielen Alltagssituationen möglich und sinnvoll erscheinen lassen, wo bisher auf den eigenen PKW zurückgegriffen wurde. Daher würde sich durch die Förderung von Lastenrädern der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen erhöhen und jener des motorisierten Individualverkehrs zurückgehen. Genau das wollen wir, denn wir wollen schließlich den Anteil des Radverkehrs im Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 20 % erhöhen. Dazu müssen wir jede Maßnahme nutzen, die diesem Ziel dienlich ist. Der Beschluss dieses Antrages würde die Erreichung unseres gesetzten Zieles unterstützen.

Der Antrag sieht eine Förderung von einem Viertel des Anschaffungspreises von Lastenrädern, E-Lastenrädern und Fahrradanhängern vor. Allerdings gedeckelt mit 500 Euro max. für ein einfaches Lastenrad, 1.000 Euro für ein E-Lastenrad und 250 Euro für einen Fahrradanhänger. Bei Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges würden sich diese Summen um jeweils die Hälfte reduzieren.

Wenn wir letztens eine Radverkehrsoffensive beschlossen haben, dann geht es jetzt darum möglichst rasch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dieser Antrag ist eine solche Konkretisierung des damaligen Beschlusses. Lassen wir es nicht dabei bewenden den Radverkehr mit Absichtserklärungen zu bedenken, sondern schreiten wir zur Tat. Ich ersuche sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Wiesinger: GR. Mag. Teubl führte ausführlich aus, dass sich alle Parteien im letzten Gemeinderat dazu bekannt haben den Radverkehr um 20 % zu steigern. Als ÖVP-Fraktion bekennen wir uns dazu und können uns sehr gut vorstellen Lastenräder, E-Lastenräder oder Fahrradanhänger zu unterstützen. Lobend erwähnen möchte ich die von der GRÜNEN-Fraktion beigelegte Verordnung. Aufgefallen ist mir, dass von einer Marktgemeinde gesprochen wird und deshalb kann ich dieser Verordnung so nicht zustimmen.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem Umweltausschuss zuzuweisen, damit geprüft wird, ob die Verordnung rechtens ist und wir sie so beschließen können.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Wiesinger auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 12) in den Umweltausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)  
4 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Mag. Bernhard Humer ist bei der Abstimmung zu diesem TOP nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Alessandro Schatzmann

12.)

Initiativantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
und der NEOS betreffend Masterplan Jugend 2025  
Verf-015-I-26-2022

GR. Schatzmann: Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft! Es ist längst an der Zeit als höchstes Gremium der Stadt abseits von Lippenbekenntnissen endlich Taten sprechen zu lassen. Wenn ich in der Zeitung lese, dass wir personell gut ausgestattet sind usw., so kann ich nur den Kopf darüber schütteln. Es stimmt schlicht und ergreifend nicht! Der Hut brennt und das nicht erst seit gestern!

Wenn Jugendliche vor verschlossenen Jugendtreffs stehen, weil der dortige Jugendarbeiter eine Hüpfburg aufbauen und bespielen muss, dann haben wir nicht genug Personal. Wenn die auf der Website der Stadt Wels angegebenen Öffnungszeiten nicht der Realität entsprechen, wenn man sich gezwungen fühlt Jugendtreffs mit Kameras zu überwachen, dann kann nicht alles gut sein.

Liebe Kollegen der FPÖ-Fraktion, seid bitte ehrlich mit euch selbst und mit den Bürgern der Stadt. Stellt euch nicht hin und sagt alles ist gut, wenn das Haus brennt! Lasst uns doch gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Setzen wir diesen Masterplan gemeinsam um. Damit hilft man den Jugendlichen und den Mitarbeitern. Das Herumtänzeln um die Probleme macht diese nur noch größer. Unsere Forderungen sind auch nicht überzogen. Sie sind ein Resultat des wochen- und monatelangen Researchs im ständigen Austausch mit Fachexperten und Jugendlichen selbst. Interessant finde ich, dass sie die Forderung

nach mehr psychotherapeutischen Angeboten im niederschweligen Bereich - mehr Personal, mehr Finanzierung und den Ausbau von Kulturangeboten für Kinder- und Jugendliche als überzogen empfinden.

Die Ist-Situation ist mindestens bedenklich. Seit Jahren wird im Jugendbereich gespart, wie bei der Kürzung von Streetworkern um 50 % im Jahr 2017, die Schließung der einzigen Jugendherberge der Stadt (D22) im Herbst 2016 oder kürzlich erst die Schließung des Jugendtreffs in Lichtenegg. Laut ihnen passt alles, aber wer soll ihnen das glauben! Kinder- und Jugendliche bilden die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie haben sich besonderes Augenmerk verdient und brauchen selbstverständlich beste Rahmenbedingungen im Beruf und der Ausbildung genauso wie im Alltag und der Freizeit. Die Politik ist gefordert hier Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Ziel muss dabei sein, dass die persönliche Entwicklung, das individuelle Fortkommen ebenso wie ein solidarisches gesamtgesellschaftliches Miteinander ermöglicht und gefördert wird.

Internationale und nationale Studien zeigen dabei aber auf, dass sich der Bedarf und der Anspruch von Jugendlichen im Speziellen immer mehr wandelt. Früher waren oftmals gut ausgestattete Sport- und Freizeitvereine zentraler Schlüssel in der Frage, wie Kinder und Jugendliche gut gefördert werden können. Heute wollen sich junge Menschen aber deutlich weniger und seltener einem Verein anschließen. Mitarbeit bei Projekten und zeitlich eingegrenztes Engagement werden immer wichtiger. Das zeigte der Freiwilligenbericht des Nationalrates. Junge Menschen suchen zudem heute immer öfter Freiräume, die sie selbst mitgestalten und für sich temporär nutzen können. Konsumfreie Bereiche ohne Zwang spielen dabei eine immer wichtigere Rolle. Hier darf nie nach einer marktwirtschaftlichen Logik gehandelt werden. Wenn wir als Stadt gute Angebote schaffen, werden diese genutzt.

Aus diesem Grund stellen die GRÜNEN, die SPÖ sowie die NEOS folgenden Antrag: Der Bürgermeister als Finanzreferent und der fachzuständige Referent Vzbgm. Kroiß werden beauftragt, dem Gemeinderat bis zur regulären Gemeinderatssitzung im Mai 2023 einen „Masterplan Jugend 2025“ zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Dieser Masterplan soll einen Finanzierungs- und Terminpfad zur Umsetzung von jedenfalls folgenden Eckpunkten beinhalten:

1. Gendersensible Erhebung der Ist-Situation durch die Befragung der Jugendlichen und relevanter Systemplayer: Umfassende Umfragen unter den Jugendlichen, Interviews mit Systemplayer, z.B. mit Experten aus Gesundheitsbildung und Jugendsozialbereich. Es braucht eine Analyse, wie viele Jugendliche tatsächlich von den unterschiedlichen Angeboten der offenen Jugendarbeit, der verbindlichen Jugendarbeit und Jugend-Coaches erreicht werden und welche Bedarfe die Jugendlichen als Experten in ihrer Lebenswelt wahrnehmen

Und nein, Herr Vzbgm. Kroiß, mit solchen Analysen und Umfragen verschrecken sie keine Jugendlichen. Seit ich mich politisch engagiere mache ich nichts anderes, außer das Gespräch zu suchen. Wenn man den Jugendlichen auf Augenhöhe und mit Respekt begegnet und ihnen zuhört, dann sprechen sie mit einem. Sie sind nicht verängstigt durch Fragen, sondern frustriert und das zu Recht. Suchen sie bitte keine billigen Ausreden warum sie das nicht machen wollen.

2. Schaffung von jeweils einem Jugendzentrum pro Stadtteil, mit entsprechenden Öffnungszeiten: In jedem Stadtteil von Wels muss ab spätestens 1. Jänner 2025 ein zentral zugängliches, personell ausreichend ausgestattetes Jugendzentrum eröffnen. Die Öffnungszeiten haben sich an das Ergebnis der Befragung zu orientieren.
3. Der Ausbau von psychologischen und psychotherapeutischen Angeboten im niederschweligen Bereich: Psychische Erkrankungen sind in den letzten Jahren unter den Kindern und Jugendlichen massiv gestiegen. In der Psychiatrie des Klinikums Wels-Grieskirchen sind die drogeninduzierten Psychosen auf hohem Niveau – Tendenz steigend. Die psychischen Belastungen sind u.a. aufgrund von Herausforderungen, wie Klimawandel, Pandemie, Schnelllebigkeit, materielle Bedarfsorientierung und Verlust von Intimität gestiegen. Die bestehenden Angebote reichen bei weitem nicht aus. Die Wartezeit auf einen kostenlosen Psychotherapieplatz beträgt aktuell ca. ein Jahr. In diesem Jahr kann viel passieren und daher können sich Suchterkrankungen manifestieren, Depressionen könnten sich ausweiten, Suizidversuche könnten unternommen werden. Es braucht mehr unmittelbare Unterstützung in den Lebenswelten.
4. Besicherung und Ausbau von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche in Form von Konzerten- und Filmabend-Aktionen mit Vereinen und Künstlern: Diese Veranstaltungen und Aktionen sollen die Jugendlichen mitgestalten und -bestimmen können. Damit schafft man eine engere Bindung an das Jugendzentrum und gibt den Jugendlichen eine Möglichkeit zur Entfaltung. Da diese Forderung besonderen Anklang bei Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger gefunden hat, hoffe ich, dass zumindest dieser Punkt umgesetzt wird.
5. Regelmäßiger Austausch zwischen Jugendarbeit und Vereinen, um so besser auf die Probleme der Jugend eingehen zu können: Wenn man alle systemrelevanten Player regelmäßig an einen Tisch holt, so knüpft man ein enges Netz, wo die Jugendlichen – sofern sie es brauchen – aufgefangen werden können. Es ist mir ohnehin ein Rätsel, warum das nicht schon längst gang und gäbe ist. Schafft man es alle Player an den Tisch zu holen, um sich zu beraten und auszutauschen, hat das nur positive Effekte für die Jugend, die Vereine und die Jugendarbeit.
6. Sanierung aller bestehenden Jugendtreffs der Stadt Wels: Dies soll partizipativ stattfinden und die politische Willensbekundung aller Parteien zur Steigerung der Lebensqualität in den Stadtteilen in die Tat umsetzen. Ansprechende und qualitativ hochwertige Angebote sind eine gute Investition, um mehr Jugendliche zu erreichen, sie in ihrer Entwicklung unterstützen zu können und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Eine Holzbaracke neu zu lackieren ist noch keine echte Sanierung.
7. Professionalisierung der Jugendarbeit, Qualitätsmanagement und entsprechende Personalentwicklung: Jugendliche haben besondere Bildungsbedürfnisse und reagieren sehr stark auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Diese sind zunehmend herausfordernder geworden – sozialer Rückzug, digitale Flucht- und Suchtwelten, konsumdeterminierte Lebenswelten, das Absinken des Bildungsniveaus, Krieg in Europa und vieles mehr. Diese Folgen sind entwicklungsverzögernd. Die Stadt braucht ein fachlich fundiertes und dem aktuellen Stand der pädagogischen Forschung

entsprechendes Jugendkonzept, welches auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und auch auf die spezifische Situation in der Stadt abgestimmt ist.

8. Die Ausstattung der Treffs muss an die Lebensrealitäten der Jugendlichen angepasst werden im Hinblick auf stadt(teil)spezifische Herausforderungen, der Ausdehnung der Jugendzeit 18+ und spezifischen Bedarfen.

Ich bitte um eine rege Diskussion und breite Zustimmung zu diesem Antrag.

Vzbgm. Kroiß: Sehr geehrter Herr Kollege Schatzmann! Ich stimme ihnen vollinhaltlich zu, dass die Kinder und Jugendlichen die Zukunft unserer Gesellschaft bilden. Sie haben sich besonderes Augenmerk verdient und brauchen beste Rahmenbedingungen. Ich bin aber nicht ihrer Meinung, dass sich heute junge Menschen Vereinen seltener anschließen. Ja, durch Corona haben Vereine Mitglieder verloren, aber diese sind jetzt wieder drauf und dran die Mitgliederzahlen aufzuholen. Gerade in den Vereinen werden Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert und wir wissen um die Wichtigkeit dieser Vereinsarbeit, weshalb sie von der Stadt Wels unterstützt werden.

Ich bin nicht ihrer Meinung, dass ein Verlassen aus familiären Netzwerken aufgrund der realen sozioökonomischen Transformation unserer Gesellschaft passiert, sondern das falsch und kurzsichtig ist. Gerade die Familie ist der Kit der Gesellschaft und gehört gerade in Zeiten wie diesen gestärkt. Die letzten zwei Jahre zeigten wie unersetzlich Familie ist. Sie müssen den Jugendbetreuern erklären, dass sie der Meinung sind bei der Jugendarbeit ein Rekordtief zu haben. Wir haben höchst engagierte und höchst professionell arbeitende Jugendbetreuer. Die Besucherzahlen in den Jugendtreffs sind ständig im Steigen und wir sind damit auf einem guten Weg.

Wir müssen natürlich versuchen Jugendliche noch besser zu unterstützen. Wir steckten uns deshalb auch pädagogische, strukturelle, aber auch quantitative Ziele. Es gibt in diesem Antrag einige Eckpunkte, bei denen ich mir nicht sicher bin was sie wirklich meinen. Bei der gendersensiblen Erhebung weiß ich nicht genau, was wir hier erheben sollen. Genauso bei der Professionalisierung der Jugendarbeit, denn es ist klar: die Jugendarbeit ist professionell! Das sind Profis, das ist kein Verein, keine Freiwilligenarbeit.

Auch beim Punkt 8. betreffend die Ausstattung der Treffs an die Lebensrealitäten der Jugendlichen im Hinblick auf stadt(teil)spezifische Herausforderungen, weiß ich nicht, was sie meinen, denn die Ausstattung erfolgt immer in Absprache mit den Jugendlichen. Außerdem möchten sie die Betreuungszeiten auf 18+ ausdehnen, aber hier sind unsere Jugendbetreuer eher skeptisch, weil hier aufgepasst werden muss, um nicht die Jugendlichen zu verlieren, wenn wir plötzlich mehr 18- bis 26-Jährige haben. Für unsere Betreuer ist die Klientel bis 18 Jahre ganz wichtig.

In ihrem Antrag sprechen sie den Finanzreferenten, den Kulturreferenten und mich als Jugendreferenten an. Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss, um die hier aufscheinenden offenen Fragen noch besprechen zu können.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Vzbgm. Kroiß auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 13) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GR. Scheinecker, BA und GR. Reindl-Schwaighofer, MBA, ÖVP-Fraktion ohne GR. Vogl, NEOS, MFG)  
gegen 5 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion ohne GR. Mag. Teubl, GR. Scheinecker, BA, GR. Reindl-Schwaighofer, MBA)  
und 2 Stimmenthaltungen (GR. Mag. Teubl, GR. Vogl)  
angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie der NEOS und MFG betreffend Einrichtung einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule mit Pflegeschwerpunkt; Resolution an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Verf-015-I-28-2022

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Der Gemeinderat der Stadt Wels möge folgende Resolution beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Wels ersucht den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek in der Stadt Wels eine berufsbildende mittlere und höhere Schule mit Pflegeschwerpunkt einzurichten.

Zuerst möchte ich mich bei allen Fraktionen und Parteien sehr herzlich bedanken, dass wir alle diese Resolution auf den Weg bringen. Uns ist allen klar einen Pflegenotstand in Österreich zu haben und dieser in den nächsten Jahren noch massiv zunehmen wird. Mit der Pflegereform hat der Bund schon einige Verbesserungen im Bereich der Pflegeausbildung vorgenommen. Im September wurde jedoch im Bund eine Gesetzesgrundlage beschlossen, in der berufsbildende mittlere und höhere Schulen mit Schwerpunkt Pflege in das Regelschulsystem übernommen werden sollen. Bis 2026 werden dafür 350 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eingegliedert in das Regelschulsystem würde sich das für Wels natürlich hervorragend eignen, weil wir bereits eine 3- und 5jährige Schule (HBLW) mit sozialem Schwerpunkt haben und die FH OÖ für Gesundheitsberufe, die bereits ein Studium als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger anbietet. Ich bitte um ihre Zustimmung.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Dieser vorliegende Antrag ist eine sehr gute Initiative, da wir im Bereich der Pflege schauen müssen verschiedene Zugänge zum Beruf zu erschließen. Der Versuch mit dieser Schule ist eine lang diskutierte Geschichte, um junge Menschen in den Pflegeberuf zu bringen. Man kann hier gewisse Skepsis haben. Diese habe ich auch, wenn es darum geht, dass 15-Jährige am Pflegebett stehen. Allerdings ist

das in diesem Schultyp nicht der Fall, sondern hier wird der Auszubildende erst nach dieser schulischen Phase am Krankenbett stehen.

Ich finde diese Resolution sehr gut, möchte aber nur davor warnen, dass diese Schule das Allheilmittel in diesem Bereich sein wird. Das wird es nicht sein. Wir werden eine zusätzliche Gruppe erschließen können. In Zukunft wird es noch stärker darum gehen, im Bereich der Altersgruppe der Wiedereinsteiger verstärkt Möglichkeiten für eine Ausbildung anzubieten.

Ich habe in meiner beruflichen Praxis erlebt, viele Menschen, wenn sie erwachsen und gereift sind, treffen eine Berufsentscheidung in solch einem sensiblen Berufsfeld. Wichtig wird sein Ausbildungsangebote anzubieten, um den Menschen die Möglichkeit zu geben sich das Ganze überhaupt leisten zu können. Auch die beschlossenen Zuschüsse, Stipendien für die Auszubildenden ist ein sehr, sehr guter Ansatz. Aus meiner Praxis weiß ich, dass Personen diese Ausbildung nicht machen wollten, weil es keine Möglichkeit zur Finanzierung der Ausbildung und des Lebensunterhaltes gab.

Es wird allerdings kein Allheilmittel sein. Uns laufen scharrenweise in der Stadt Wels die Pflegekräfte davon und Pflegebetten stehen leer, weil wir das Pflegepersonal nicht haben. Wenn wir den Beschäftigten, den Menschen nur als Kostenfaktor und nicht als positiven Faktor sehen, so werden wir weiter Einrichtungen zusperren müssen. So können wir nicht erweitern und das notwendige Angebot präsentieren.

Das ist wirklich ein guter Antrag, aber wir sollten auch im Bereich der Personalpflege ansehen warum uns das Personal in manchen Einrichtungen fluchtartig verlässt. Das ist kein Zufall, hier muss einiges im Argen liegen und gehört eruiert, denn wir können es uns nicht leisten noch weiter Personal zu verlieren.

StR. Rammerstorfer: Wir GRÜNEN begrüßen natürlich diese Initiative. Herzlichen Dank Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger! Wir werden das gerne unterstützen. Ich habe selbst in meinen vielen Jahren im Pflegebereich ein unglaubliches Wirr-War an Ausbildungsstätten, an Berufsbildern und Berufsbezeichnungen vom Altenpfleger, Altenhelfern, von Heimhelfern, Fachsozialbetreuern, Pflegeassistenten, bis zum Stationsgehilfen etc., um nur einige Berufsgruppen aus dem Pflegehilfssdienst aufzuzeigen, erlebt. Hier spreche ich noch gar nicht von den gehobenen Berufen.

Die Bundesregierung plant seit einigen Jahren eine Vereinheitlichung zu schaffen und das ist natürlich sehr zu begrüßen. Das ist nicht die einzige Maßnahme in diesem Bereich, die getroffen wird. Es gibt Stipendien für Wiedereinsteiger, Versuche die Nostrifikation deutlich zu beschleunigen, d. h. Menschen, die ihre Ausbildung im Ausland gemacht haben, sollen hier schneller Anerkennung finden, um in diesem Beruf tätig werden zu können.

Die Bundesregierung hat 2020 diese Schulversuche beschlossen und an 15 Standorten gestartet mit dieser 3- bzw. 5jährigen berufsbildenden höheren Schule. Hier sehe ich für Wels das große Problem, weil wir 2020 noch nicht dabei waren und dadurch einen dementsprechenden Startnachteil haben, weil sehr viele andere Gemeinden hier schon dabei waren. In 15 Städten gibt es diese Schulversuche bereits und diese werden mit Sicherheit in den Regelbetrieb übergeben, beispielsweise in Bad Ischl.

Daher müssen wir uns in Wels ganz schnell bemühen und mit berufsbildenden Schulen in Kontakt treten, damit wir bzw. auch in Wien ein Angebot machen können und uns nicht nur auf diesen natürlich sehr unterstützenswerten Brief und diese Aufforderung beschränken. Ich ersuche hier schleunigst in die Gänge zu kommen. Wir haben einen Rückstand gegenüber anderen Standorten und diesen müssen wir aufholen, weil wir bei diesen Schulversuchen nicht dabei waren. Dazu braucht es einen Schulerschluss aller Parteien. Vielleicht bindet man bei diesem Thema die ÖVP- und die GRÜNE-Fraktion mehr mit ein, da sie hier einen besseren Draht zur Bundesregierung haben.

Die Forderung vom Dezember vorigen Jahres nach einem Gesundheitsberufe-Gipfel für Wels möchte ich noch einmal bekräftigen. Dabei sollen alle Stakeholder, alle Player aus diesem Bereich zusammengeholt werden, damit sie sich gemeinsam Gedanken über den Ärztemangel bzw. wie die Pflegeberufe zukünftig organisiert werden machen. Ich hoffe wir arbeiten dabei in Zukunft noch besser und enger zusammen!

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die Unterstützung für diesen Antrag! Völlig richtig ist, dass wir in der Stadt Wels leider keinen derartigen Schulversuch haben. Warum auch immer, aber wir müssen uns schnellstmöglich darum bemühen. Hoffentlich ist es überhaupt noch möglich, weil es nicht selbstverständlich ist, dass eine dieser berufsbildenden Schulen es nebenbei anbietet.

Generell sind wir aufgrund der demografischen Entwicklung und anderen Faktoren damit konfrontiert in ganz vielen Bereichen nicht mehr in der Lage zu sein unseren Personalstand aufzufüllen, so wie wir es brauchen, um die Daseinsvorsorge und die Leistungen der Stadt Wels ordnungsgemäß zu erfüllen. Das betrifft nicht nur den Bereich der Pflege, hier ist es durch die Bettenschließungen relativ leicht ersichtlich. Insgesamt sind in OÖ mehrere hundert Betten schon geschlossenen, weil Personal nicht nur in Wels, sondern auch überall anders fehlt.

Johnny, deine Aussage in Wels rennen uns die Leute scharrenweise davon, ist so nicht richtig, weil es nicht anders ist wie in anderen Bezirken und Heimen auch. Die Belastung für die dortigen Mitarbeiter ist groß und wurde durch eine Gesundheitskrise noch einmal verschärft. Je mehr aufhören umso größer wird die Belastung, denn dann müssen weniger eine größere Last tragen. Das ist nicht nur ein Problem der Pflege, sondern auch in den Kindergärten.

Wir sagten immer mehr Kindergärten bauen zu müssen, damit jeder einen Kindergartenplatz bzw. Krabbelstubenplatz zur Verfügung hat. Jetzt haben bzw. bauen wir nach wie vor Kindergarten und ich befürchte gar nicht mehr in der Lage zu sein diese neuen Kindergärten mit entsprechendem Personal auszustatten. Das wird dazu führen, dass Kindergärten dann keine Bildungseinrichtungen mehr sein werden, so wie wir sie uns alle für unsere Kinder wünschen, sondern Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen auf das Kind durch weniger geschultes Personal aufgepasst wird, weil wir das Personal einfach nicht haben werden. Das ist keine Frage der Stadt Wels alleine, sondern ein Phänomen ganz Österreich betreffend. Es werden zwar Pädagogen ausgebildet, diese dann aber nicht den Beruf einer Kindergärtnerin anstreben. Wer macht dann noch die pädagogische Arbeit in den Gruppen? Mit diesem Thema werden wir uns ebenfalls beschäftigen müssen. Ich

denke es bedarf hier großer Anstrengungen von Seiten des Bundes und Landes. Auch hier haben wir keine Schule in Wels und macht die Situation dadurch eher schwierig.

Auch im technischen Bereich, im Verwaltungsbereich, bei Wirtschaftswissenschaftler etc. haben wir immer mehr Problem geeignetes Personal zu finden. Wir müssen uns in Anbetracht der demografischen Entwicklung der Stadt Wels überlegen, wie wir dem Ganzen vorbeugen können, denn ein Drittel der Mitarbeiter wird uns in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren zusätzlich verlassen. Das wird nicht leicht - dieser Antrag soll ein Schritt in die richtige Richtung sein!

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie der NEOS und MFG wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden und Städte zur Abfederung der Energiepreise und Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur;  
Resolution an die Österreichische Bundesregierung und die Oberösterreichische Landesregierung  
Verf-015-I-29-2022

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Diese Resolution beschäftigt sich mit dem Thema, welches die Bevölkerung ausführlich beschäftigt. Wir diskutieren mit unseren Freunden im sozialen Umfeld die Problematik nicht zu wissen, ob wir in einem halben Jahr unsere Energierechnungen bezahlen können. Es geht vor allem um den Bereich mit exorbitanten Steigerungsraten. Ich bin bei der Volkshilfe engagiert und dort tauchen die ersten Menschen mit Rechnungsvorschreibungen mit bis dem achtfachen der vorherigen Beträge auf. Diese hatten meist Verträge bei Billiganbietern mit Preisflexibilität. Diese Menschen konnten bis jetzt ihre Rechnungen aus ihrer normalen Berufstätigkeit finanzieren, ihr Leben ganz normal bestreiten, aber jetzt sehen, dass ihr Arbeitsaufwand, ihr Fleiß hier völlig wirkungslos ist.

Wir als öffentliche Hand, als Gemeinde, als Land oder Bund, als Europäische Union haben eine Verantwortung diese Menschen nicht alleine zu lassen, ihnen eine Perspektive zu geben, damit sie nicht nur das Gefühl haben nur zusehen zu können, wie ihnen in diesem Bereich die Existenzgrundlage unter den Füßen weggezogen wird. Diese Resolution richtet sich an das Land und den Bund. Unsere aufgelisteten Forderungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wir wollen als Stadt Wels den Gesetzgebern auf Landes- und Bundesebene deutlich machen, dass wir wissen wo die Probleme unserer Bevölkerung sind.

Ich ersuche sie gemeinsam mit uns diese Resolution zu beschließen und zu beweisen, dass es uns um unsere Bevölkerung geht und nicht um irgendwelche taktischen Spielchen. Bitte um Diskussion und Zustimmung.

GR. Mag. Hammerl, MA: Heute scheint der Tag zu sein, wo vorgefertigte und allgemein gültige Dringlichkeits- und Initiativanträge vorgebracht werden, denn das ist ein globaler Antrag für Gemeinden, Städte und alles Mögliche. Nach der Begründung geht es darum, dass die Gemeinden, Kommunen, Städte in deren Energiebeschaffung und in deren Energienutzung Bedacht nehmen sollten.

Ein großer Teil unserer wärmeproduzierenden Anlagen wird mit Fernwärme betrieben. In Wels haben wir somit einen wunderbaren Energieversorger. Wir können sehr, sehr stolz auf die eww ag sein und auf den Pioniergeist schon vor vielen Jahren auf Fernwärme gesetzt zu haben. Seit 01. Mai d.J. wird nur mehr Fernwärme ohne Gas, d.h. ausschließlich mit der Abwärme der Müllverbrennung, produziert.

Einige angeführte Punkte der Resolution sind mir nicht ganz klar. Wir sollen hier eine Resolution an den Landtag und die Bundesregierung beschließen. Es geht dabei um Themen, die eigentlich auf EU-Ebene zu besprechen sind, denn wie soll der Strompreis vom Gaspreis entkoppelt werden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ansatzweise dem Land OÖ irgendwie möglich wäre den Gaspreis zu senken und damit den Strompreis zu entkoppeln. Das wird nicht möglich sein! Allerdings ist es eine lustige Variante, aber auch eine katastrophale.

Was würde das auch auf Bundesebene bedeuten, wenn wir jetzt den Strompreis vom Gaspreis entkoppeln, die sog. Merit-Order killen? Was sagt die Merit-Order? Der jeweilige Energieversorger überlegt sich am Tag vorher, wie viel Strom er braucht und meldet es über seine Bilanzgruppe ein. So erhalte ich den Strombedarf für ganz Österreich. Umgekehrt wird überlegt, welche Kraftwerke zur Verfügung stehen und bringt ein Kraftwerk nach dem anderen ins Netz. Angefangen mit den günstigen PV- und Windkraftanlagen bis später zu den Kohle- und Atomstromanlagen und endet irgendwann im teuersten Gaskraftwerk.

Die Merit-Order besagt nichts anderes, als dass das teuerste benötigte Kraftwerk im Netz den Preis bestimmt. Jetzt sollen wir uns überlegen, wie wir in Wels oder im Land OÖ oder die Österreichische Bundesregierung diese Merit-Order killen wollen. Was würde passieren, wenn wir wie unter Punkt b angeführt den Gaspreisdeckel einführen? Das Gas soll dann plötzlich massiv subventioniert nicht mehr 250 Euro, sondern nur mehr 50 Euro kosten. Die Frage, wer das zahlen soll, wird man schon hinbekommen. Aber mit welcher Konsequenz.

Wir leben in einem europäischen Energiemarkt, in einem sehr stark liberalisierten Markt und ich bringe hier mein subventioniertes Gas hinein und kann sehr günstig Strom verkaufen. Die EU endet aber nicht an den europäischen Außengrenzen, nicht dort wo unser Stromnetz endet, sondern die EU ist nur ein Teilgebiet. Zu sehen ist das gerade auf der iberischen Halbinsel. Diese haben das große Glück, dass deren Stromnetz nur in wenigen Teilen nach Frankreich geht. Sie können aufgrund der technischen Ausgestaltung den Stromtransfer minimieren.

Wir aber sind ausgezeichnet mit dem europäischen Osten verbunden bzw. mit den anschließenden Kontinenten. Wenn ich jetzt billigen Strom im österreichischen, europäischen Netz haben würde, so würden ihn alle anderen absaugen. Strom würde plötzlich exportiert werden u.a. mit österreichischem Steuergeld. Es verbergen sich also schon massivste komplexe Thematiken dahinter. Ich glaube es ist nicht Zuständigkeit des Landtages oder auch des Welser Gemeinderates uns in diese Themen einzumischen.

Allerdings sollten wir schon in aller Deutlichkeit als EU-Mitglied und starker Partner die EU in die Pflicht nehmen, dass sie endlich handlungsfähig wird und dort endlich Dinge beschließt, um dem entgegenzuwirken. Der Antrag könnte an die EU gerichtet werden, aber irgendwie ist diese im Antrag nicht wiederzufinden.

Betreffend dieser Sensibilisierungskampagne wissen wir, dass Frau Minister Gewessler gerade 4 Mio. Euro in die Sensibilisierungskampagne 11 steckt. Was sollen wir noch dazu machen bzw. was soll das Land OÖ noch dazu bringen oder soll ein zusätzliches Ministerium auch noch einmal Geld investieren zusätzlich zu dieser jetzt schon laufenden Kampagne? 4 Mio. Euro ist ein Betrag, den nicht einmal die Covid-Inserate annähernd hätten erreichen können. Es ist also wirklich viel Geld dahinter und jetzt sollen noch zusätzliche Kampagnen kommen.

Ich glaube das Geld ist bei den Steuerzahlern besser aufgehoben und ich würde mir wünschen, dass wir eher auf sehr starkes Fördern der Energiepreise für Personen zurückkehren, die sich eben ihre Energie nicht mehr leisten können und nicht wieder sinnlos Millionen in irgendwelche Inserate stecken.

GR. Wiesinger: Keiner von uns hat die Ernsthaftigkeit dieses Themas nicht verstanden bzw. würde sich dagegen aussprechen. Wir bekommen alle mit, wie sehr die Teuerung die Menschen in Österreich, aber vor allem in Wels, betrifft. Die Meinung der ÖVP-Fraktion zu Resolutionen ist auch allen bekannt. Der Bürgermeister hat es schon in einer Wortmeldung gesagt, dass sie in einem Ausschuss landen und dort wieder besprochen werden.

Kollege Mag. Hammerl, MA versuchte zu erklären wie kompliziert das Thema ist. Und ja, das Thema ist sehr, sehr kompliziert. Es muss uns klar sein, Wels wird es nicht lösen können. Wir können versuchen Gespräche zu führen, um auf europäischer Ebene – der Energiemarkt wird europäisch geführt - Maßnahmen zu setzen. Es ist wichtig die Resolution so zu verfassen, damit deren Forderungen umsetzbar sind. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Wiesinger auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages (Anlage 2) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 25 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion, NEOS, MFG)  
9 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

GR. Aspetzberger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl: Es wird jetzt im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung die Möglichkeit geben den historischen Wels Film aus den 1920er Jahren eine Viertelstunde anzusehen. Es ist natürlich keine Verpflichtung, aber er könnte für uns alle interessant sein. Als kleinen Beitrag anlässlich meines Geburtstages wird dazu ein Glas Sekt serviert und gemeinsam angestoßen. Danke – Sitzung geschlossen!

### **H I N W E I S für Internet-Nutzer:**

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*